



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

41. Jahrgang

Herzogenrath, den 05.04.2018

Nummer: 6

Amtliche Bekanntmachung Nr. 07/2018

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan III/81 "SO Geilenkirchener Straße - Blumenstraße" Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB aufgestellt.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a (2) Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung dem o.g. Bebauungsplan angepasst.

Ab sofort können die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herzogenrath tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Herzogenrath unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 GO NW:

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzogenrath, den 27.03.2018

In Vertretung

Hubert Philippengracht

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

STADT HERZOGENRATH - Stadtteil Merkstein

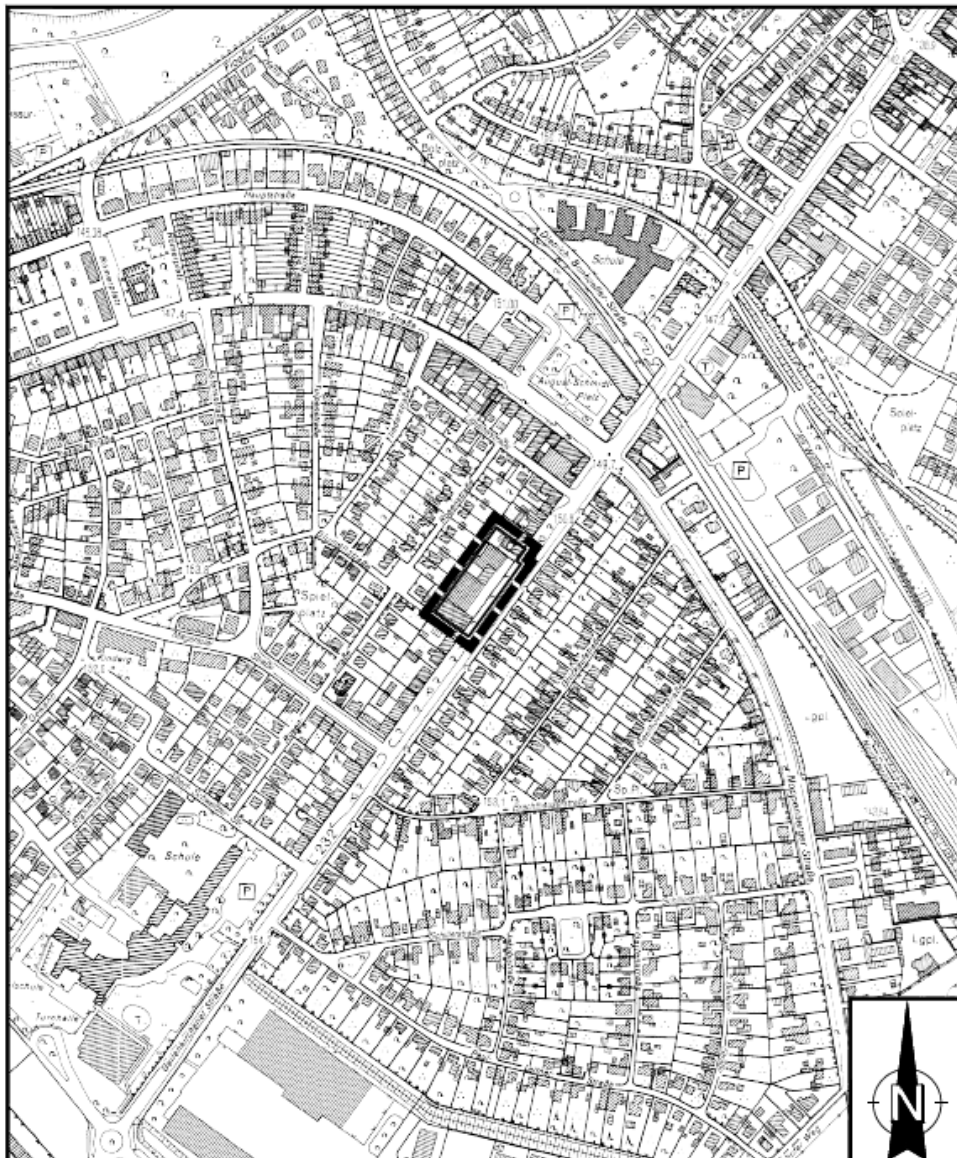
Bebauungsplan III/81 „SO Geilenkirchener Straße - Blumenstraße“

Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte



ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 08/2018**Bekanntmachungsanordnung****Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstra "
 ffentliche Auslegung gem.   3 (2) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die  ffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, zwischen R merstra e, An der Herrenstra , Geilenkirchener Stra e und Marie-Juchacz-Stra e. Die r umliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes unter Ber cksichtigung einer geordneten st dttebaulichen Entwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs sowie der Fortentwicklung des Stadtteils Merkstein zu einem attraktiven Wohnstandort. F r das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes III/31 „An der Herrenstra “ mit der Begr ndung und den nach Einsch tzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem     3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 13.04.2018 bis 14.05.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erl uterungen zum Planentwurf gegeben. W hrend der Auslegungsfrist k nnen Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht vom 29.03.2018	Sch�ke - Landschaftsarchitekten PartGmbH	• Schutzgut Mensch (insb. Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Auswirkungen durch Immissionen) • Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Ackerfl�chen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte) • Schutzgut Boden und Fl�che (insb. Auswirkungen durch zus�tzliche Fl�chenversiegelung, Verdichtung, Beanspruchung fruchtbarer, sch�tzenswerter B�den), • Schutzgut Wasser (insb. Auswirkungen durch zus�tzliche Versiegelung, Entw�sserung), • Schutzgut Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung), • Schutzgut Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung), Schutzgut Kultur- und Sachg�ter (Thematik Bau- und Bodendenkmalpflege) • baubedingte Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzg�ter sowie Wechselwirkungen • Beschreibung der Entwicklungsprognosen bei Durchf�hrung und Nichtdurchf�hrung der Planung • Darlegung der M�glichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Schutzma�nahmen sowie Ma�nahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 29.03.2018	Sch�ke - Landschaftsarchitekten PartGmbH	• Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeintr�chtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. • Schutzgut: Landschaft, Tiere, Pflanzen und bio-

		- logische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Kulturgüter, (Denkmalschutz, Archäologie) • Eingriffsbilanzierung
Untersuchung zur verkehrlichen Situation im Bereich des BP III/31 "An der Herrenstraße" Februar 2017, ergänzt Februar 2018	Planungsgruppe MWM	• Schutzgut Mensch: Analyse der heutigen Verkehrsverhältnisse, Ermittlung der Neuverkehre durch die Planung, Leistungsfähigkeitsnachweise der umliegenden Knoten
Schallimmissionstechnische Fachbeitrag im Rahmen der Bauleitplanung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen aus verschiedenen Schallquellen im Umfeld (Verkehrs-, Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm) vom 16.02.2018	IBK Schallimmissionschutz	• Schutzgut Mensch: Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen aus den Schallquellen Verkehr (Geilenkirchener Straße L 232, K 5), Gewerbe (Gewerbegebiet „Merkstein-Süd“, Sportlärm (angrenzender Fußballplatz, Sporthalle „Europaschule“ und Freizeitlärm (u.a. angrenzender Bolzplatz)
Hydrogeologische Untersuchung vom 23.11.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	• Schutzgut Boden: hydrogeologische Untersuchung für einen Teilbereich zur Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit
Baugrunduntersuchung vom 01.12.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	• Schutzgut Boden: Untersuchung und Bewertung des Bodens mittels 12 Rammkernbohrungen
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II vom 03.09.2016	Büro Kreutz	• Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen
Archäologische Sachverhalts-ermittlung im Vorfeld vom 01.12.2016	Goldschmidt Archäologie – Denkmalpflege	• Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Untersuchung vor Ort, Nachweis vereinzelter Reste von vermutlich vorgeschichtlichen Siedlungsresten
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Behörde / Träger öffentlicher Belang:</u> StädteRegion Aachen Bezirksregierung Arnsberg Straßen.NRW Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst) Geologischer Dienst NRW LVR - Bodendenkmalpflege LVR - Denkmalpflege NABU Aachen NaturFreunde NRW ASEAG	<u>Informationen zu:</u> • Entwässerung (Schutzgut Boden, Wasser) • Immissionsschutz (Schutzgut Mensch) • Bodenschutz (Schutzgut Boden): Betroffenheit besonders schutzwürdigen Bodens • Natur und Landschaft (Schutzgut Landschaft): Landschaftsschutzgebiet • Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenem Bergwerksfeld Nordstern, früherer Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus (Schutzgut Boden, Mensch) • Verkehr (Schutzgut Mensch) • Überprüfung auf Kampfmittel (Schutzgut Mensch, Schutzgut Boden) • Informationen zu Baugrund, Erdbebengefährdung und Betroffenheit besonders schutzwürdigen Bodens (Schutzgut Boden) • Hinweise beim Auffinden von Bodendenkmälern (Schutzgut Kulturgüter) • Hinweis auf die an das Plangebiet grenzende Siedlung Ritzerfeld (Schutzgut Kulturgüter) • Forderung zur verbindlichen Nutzung von Solar-energie, Nutzung von Erdwärme • Forderung zur Verringerung der Versiegelung (Schutzgut Boden, Fläche) • Anregung zur Verbesserung der Busanbindung (Schutzgut Mensch)
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anregungen der Anwohner/Anwohnerinnen	Anregungen zu • Energiekonzept • Erschließungskonzept, Schulwegsicherung, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Verkehrsuntersuchung, Detailplanung Römerstraße • Bebauungskonzept, Ausgestaltung der Bebau-

		ung • Entwässerung, technischen Infrastrukturausstattung, • Vermarktung • Infrastrukturausstattung (Kindergarten, Grundschule, Spielplätze) • Baustelleneinrichtung, Ausgestaltung Lärm- und Sichtschutz, beobachtete Bodensenkungen
--	--	--

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Herzogenrath www.herzogenrath.de einsehbar.

Herzogenrath, den 29.03.2018

In Vertretung

Hubert Philippengracht

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

STADT HERZOGENRATH

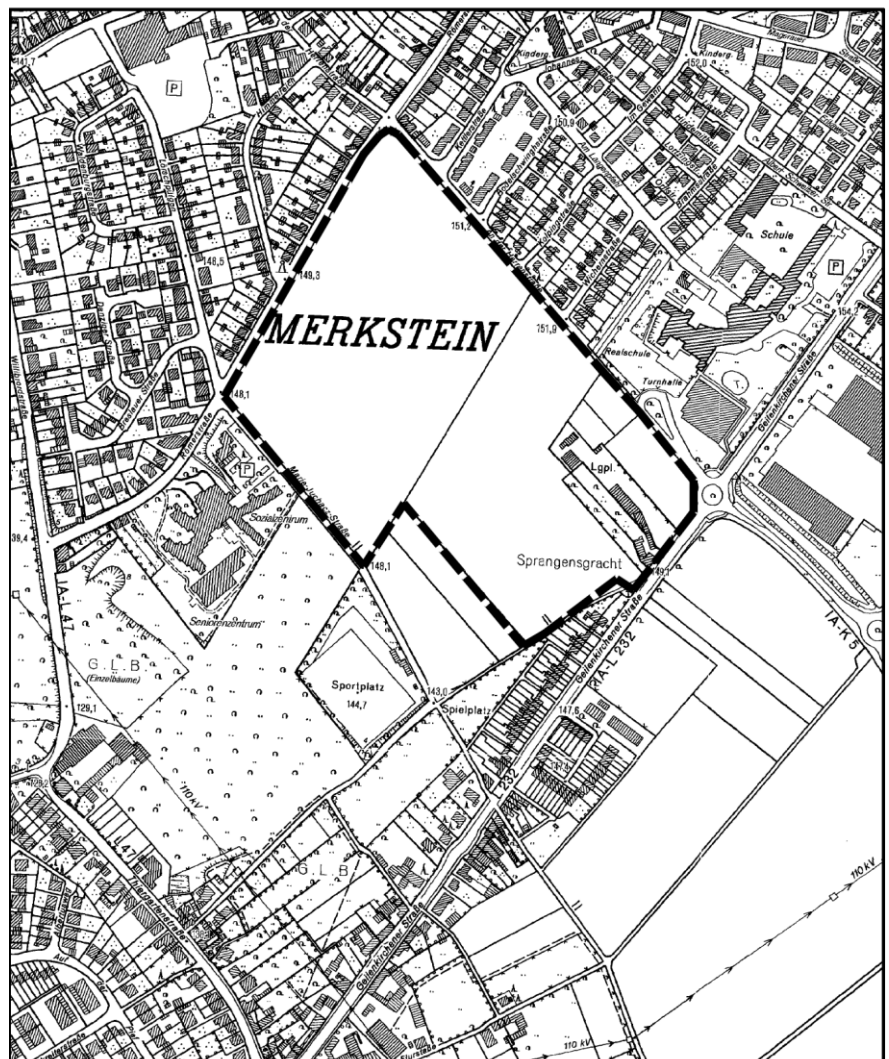
Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß"

Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte



ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2018**Bekanntmachungsanordnung****36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Herrenstraße"
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, zwischen Römerstraße, An der Herrenstraße, Geilenkirchener Straße und Marie-Juchacz-Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Stadt Herzogenrath beabsichtigt derzeit die Entwicklung eines ca. 14 ha großen Wohngebietes zwischen Römerstraße und Geilenkirchener Straße. Hierzu befindet sich der Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraße" mit einer gegenüber der heutigen Flächennutzungsplan-Darstellung geänderten Grünflächenkonzeption in Aufstellung. In diesem Bereich wird im Flächennutzungsplan nun die Darstellung einer Wohnbaufläche vorgesehen. Ergänzend wird die aufgrund der aktuellen Bedarfslage erforderliche Gemeinbedarfseinrichtung Kindergarten durch ein entsprechendes Symbol dargestellt.

Darüber hinaus wird die Errichtung des erforderlichen Spielplatzes durch ein Symbol bauleitplanerisch vorbereitet. Nachrichtlich wird der im Bereich der Geilenkirchener Straße ausgewiesene „Geschützte Landschaftsbestandteil“ übernommen.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Herrenstraße" mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 13.04.2018 bis 14.05.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
weltbericht vom 29.03.2018	Schöke - Landschaftsarchitekten PartGmbH	• Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit (insbes. Deckung Wohnraumnachfrage, Ergänzung des Gemeinbedarfs, Auswirkungen Sport- und Freizeitlärm) • Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Ackerflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte) • Schutzgut Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Aufgabe landwirtschaftl. Nutzung) • Schutzgut Boden (insb. Auswirkungen durch Bodenabtrag, Umlagerung, Auftrag, Verdichtung u. Versiegelung), • Schutzgut Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzl. Versiegelung, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate) • Schutzgut Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung, zusätzliche Schadstoffeinträge), • Schutzgut Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung), • Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf denkmalgeschützte

		Werksiedlung Ritzerfeld) • Beschreibung der Wechselwirkungen • Beschreibung der Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung • Darlegung der Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Schutzmaßnahmen
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II vom 03.09.2016	Büro Kreutz	• Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen
Archäologische Sachverhaltsermittlung im Vorfeld vom 01.12.2016	Goldschmidt Archäologie – Denkmalpflege	• Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Untersuchung vor Ort, Nachweis vereinzelter Reste von vermutlich vorgeschichtlichen Siedlungsresten
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Behörde / Träger öffentlicher Belang:</u> • StädteRegion Aachen EBV LVR - Bodendenkmalpflege	<u>Informationen zu:</u> • Bodenschutz und Altlasten (Schutzgut Boden): Betroffenheit besonders schutzwürdigen Bodens • Lage des Plangebietes innerhalb der Berechtsame auf Steinkohle • Hinweise beim Auffinden von Bodendenkmälern (Schutzgut Kulturgüter)
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	-	-

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Herzogenrath www.herzogenrath.de einsehbar.

Herzogenrath, den 29.03.2018

In Vertretung:

Hubert Philippengracht

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

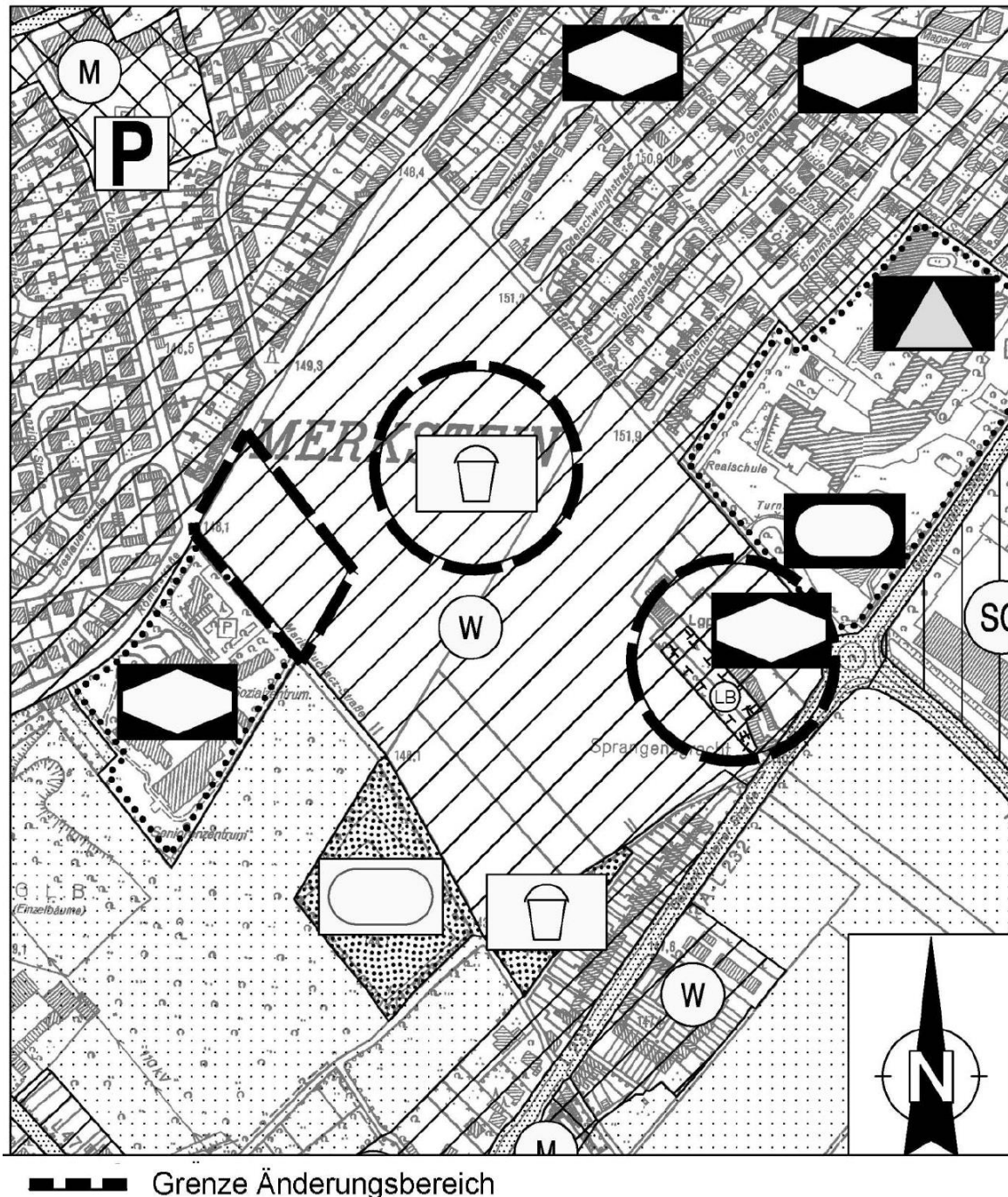
STADT HERZOGENRATH

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auszug aus dem Flächennutzungsplan
genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999
Az.: 35.2.11-08-08.99



ohne Maßstab



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath